

# Meinungsecke

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Bündner Schulblatt = Bollettino scolastico grigione = Fegl  
scolastic grischun**

Band (Jahr): **47 (1987-1988)**

Heft 5

PDF erstellt am: **15.08.2024**

## **Nutzungsbedingungen**

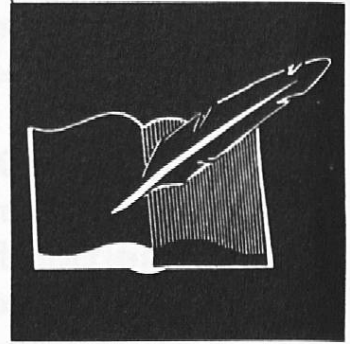
Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

## **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.



## Nach der Lehrer-Entlassung im Münstertal

*Ein Vorschlag zuhanden der nächsten Delegiertenversammlung*

Die Art und Weise, wie es im Münstertal zur Entlassung zweier Lehrkräfte kam, muss uns alle beschäftigen. Es geht nicht um die Beurteilung, ob die Entlassung gerechtfertigt war. Es geht um mehr – um Massnahmen, die uns zukünftig vor politischen Säuberungs-Aktionen schützen.

### **Rekapitulation**

- Der Schulrat bewilligt einem Reallehrer, der auch Rektor und Lehrer an der Gewerbeschule ist, die Annahme des Gemeindepräsidenten, des Delegierten im «PEM» (Regionale Energie-Kommission) und den Einsitz in verschiedene weitere Vorstände und Kommissionen. Er verbietet jedoch einer Lehrerin mit 1/2 Jahrespensum (!) die Annahme des Aktuaramtes einer Gemeinde.
- An der entscheidenden Schulratssitzung bildet u. a. ein anonymer Brief einiger Eltern die Basis zur Entlassung einer Lehrkraft.
- An der gleichen Sitzung wird ein sehr guter Bericht des zuständigen Schulinspektors nicht verlesen. Das Anerbieten des Schulinspektors zur Vermittlung wird abgelehnt.
- Dem kritisierten Lehrer wird in bezug auf den anonymen Brief keine Möglichkeit zur Gegendarstellung gewährt.
- Ein Schulrats-Mitglied, das seit 3 bis 4 Jahren nie eine Lektion des kritisierten Lehrers gesehen hat, ist auch zuständig, um über die geplante Wegwahl abzustimmen.

Anhand dieser Vorkommnisse bitte ich den Vorstand des BLV, die nötigen Schritte einzuleiten, um auf kantonaler Basis folgende Garantie zu erlangen:

1. Ein Verbot zur Übernahme eines politischen Amtes muss begründet werden. Es darf nicht mit der Ideologie der betroffenen Lehrkraft motiviert werden.

2. Die Entlassung einer Lehrkraft muss von der kompetenten Behörde begründet werden.
3. Vor einer Entlassung muss auch die Stimme des zuständigen Schulinspektors angehört werden.
4. Die betroffene Lehrkraft muss in jedem Fall die Möglichkeit zur Gegendarstellung erhalten.
5. Alle Behörde-Mitglieder, die für die Wegwahl einer Lehrkraft zuständig sind, haben sich jährlich regelmässig mit Schulbesuchen einen persönlichen Eindruck über den Unterricht anzueignen.

### **Unter uns gesagt**

Wir Lehrer sind auf ehrliche, spontane und offene Kritik aus Elternkreisen angewiesen. Ein ständiger Kontakt – beispielsweise mit Elternabenden – ist unerlässlich. Es gibt sehr viele Eltern, die sich intensiv mit dem Schulwesen auseinandersetzen. Das muss unsererseits als Chance, und nicht als «Bedrohung», interpretiert werden.

*Rico Falett, Sent*

### **Revidierte Lehrerbesoldungsverordnung**

Ab 1. März 1988 ist die revidierte Lehrerbesoldungsverordnung in Kraft getreten. Dass wir heute diesen Lohnstand erreicht haben, ist keine Selbstverständlichkeit. Alle Kolleginnen und Kollegen sollten es wissen, dass der erfolgreiche Ausgang dieser Revision nur auf den unermüdlichen Einsatz des Vorstandes unseres BLV zusammen mit unserem bewährten Besoldungsstatistiker, Hugo Battaglia, zurückzuführen ist. Darum möchte ich an dieser Stelle im Namen aller Vereinsmitglieder unserem Vorstand und unserem Besoldungsstatistiker dafür den herzlichsten Dank aussprechen.

*Jon Clagluna*